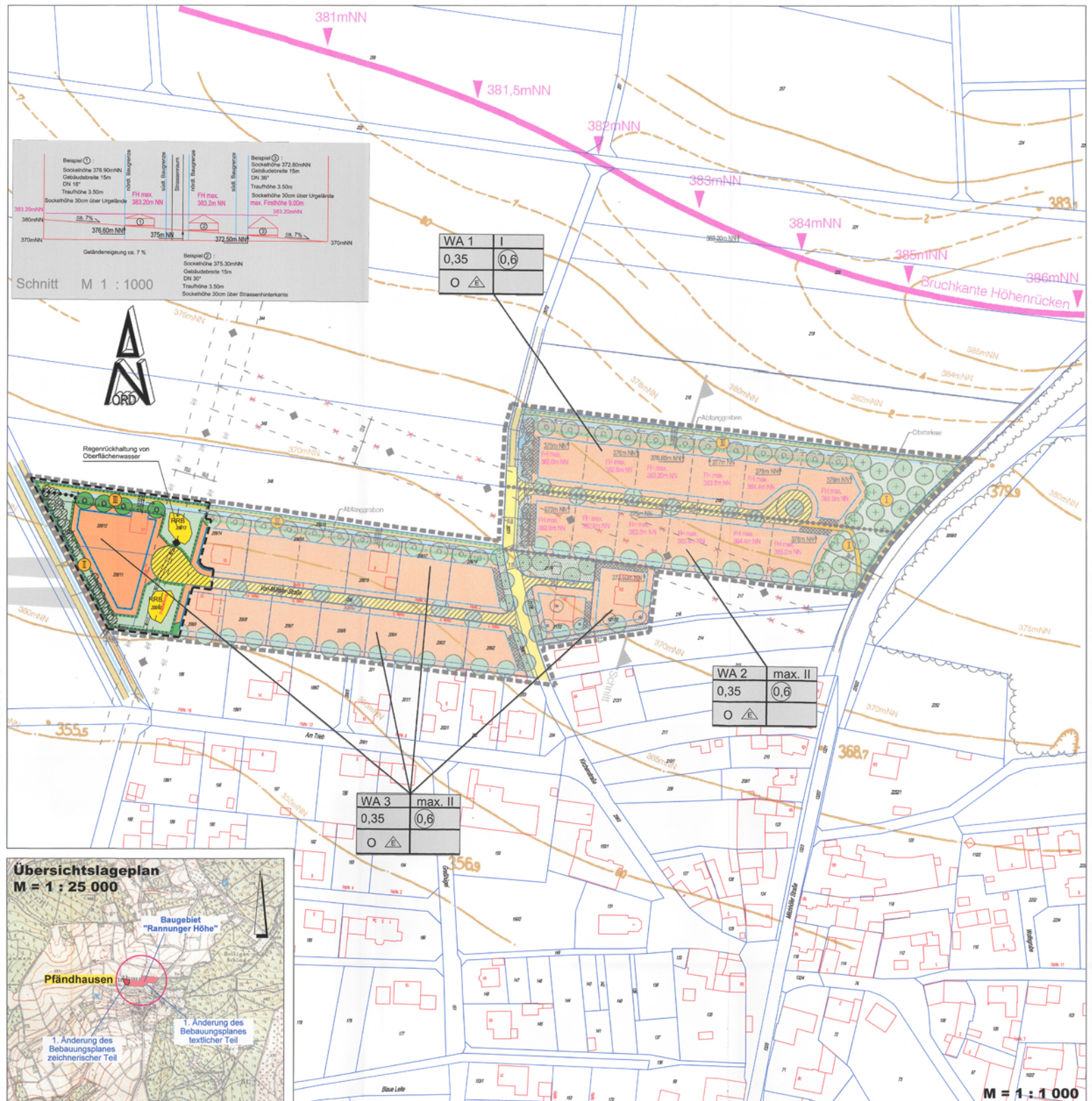


1. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "RANNUNGER HÖHE" GT PFÄNDHAUSEN DER GEMEINDE DITTELBRUNN



PLANZEICHENERKLÄRUNG
ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN
ART DER BAULICHEN NUTZUNG
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
BAUWEISE
FÜLLSCHEMA DER NUTZUNGSSCHABLONE
VERKEHRSLINIEN
FLÄCHEN FÜR ABWASSERBESEITIGUNG (OBERFLÄCHENWASSER)

ZEICHNERISCHE FESTSETZUNGEN DER GRÜNDORDNUNG
1. Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen...
2. Grünflächen nach § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB...
3. Pflanzenauswahl...
4. Pflanzqualität und -größe...
5. Gehölzfrucht und -größe...

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die nachfolgend aufgeführten textlichen Festsetzungen (Ziff. 1-10 einseh.) ersetzen die Festsetzungen Ziff. 1-10 einseh. Hinweise der Festsetzungen des Bebauungsplanes...
1. Höfenfestsetzungen
2. Garagen, Nebengebäude und Stellplätze
3. Gestaltung der Außenwände
4. Dachgestaltung
5. Abstandsflächen
6. Zahl der Wohneinheiten
7. Nebenanlagen
8. Einfriedungen und Erdbewegungen
9. Aufenthaltsräume
10. Versickerungsfördernde Maßnahmen

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN DER GRÜNDORDNUNG

(Übernahme aus dem rechtskräftigen Bebauungsplan vom 04.09.2003)
1. Anpflanzungen im öffentlichen Grün
2. Anpflanzungen im privaten Grün (nicht überbaute Grundstücksfläche)
3. Pflanzenauswahl
4. Pflanzqualität und -größe
5. Gehölzfrucht und -größe

5. Auswahlliste standortgerechter Gehölzarten (nicht vollständig)

Die Liste standortgerechter Gehölzarten stellt eine Auswahl bzw. Empfehlung dar und ist nicht als verbindlich zu betrachten...
Acer platanoides - Platane
Fagus sylvatica - Rotbuche
Quercus robur - Stieleiche
Tilia cordata - Winterlinde
Ulmus glabra - Bergahorn
Corylus avellana - Haselnuss
Cornus sanguinea - Roter Hartriegel
Crataegus div. spec. - eingriffeliger Weißdorn

VERFAHRENSVERMERKE

- 1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 29.09.2014 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Rannunger Höhe" beschlossen.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2017 bis 11.03.2017 beteiligt.
3. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 06.02.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2017 bis 21.03.2017 öffentlich ausgestellt.
4. Zu dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.04.2017 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 15.05.2017 bis 02.06.2017 erneut beteiligt.
5. Der geänderte Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom 24.04.2017 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 15.05.2017 bis 02.06.2017 erneut öffentlich ausgestellt.
6. Die Gemeinde Dittelbrunn hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 19.06.2017 die 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 19.06.2017 als Satzung beschlossen.
Gemeinde Dittelbrunn, den 19.06.2017
Wärmuth (1. Bürgermeister)

MICHAEL MOCK LANDSCHAFTSARCHITEKTUR BERGLICK 7 • 97640 OBERSTREU
T: 09773 / 6559 • F: 03222 / 1645894
E: mock.landschaftsarchitektur@t-online.de
Date: 19.09.2017